Beschlussvorlage



| | | Drucksache Nr. |
|------------------|------------|----------------|
| öffentlich | | 0667/2013 |
| Amt/Aktenzeichen | Datum | TOP |
| 51/51 03 04 00 | 25.04.2013 | |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.05.2013

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---|---------------|------------|--------|
| Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses | Vorberatung | 16.05.2013 | Ö |
| Jugendhilfeausschuss | Vorberatung | 22.05.2013 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 04.06.2013 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim | Anhörung | 06.06.2013 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 12.06.2013 | Ö |

Betreff:

Evangelische Kindertagesstätte Mainz-Hechtsheim, Lion-Feuchtwanger-Straße 18; Erweiterung um zwei Krippengruppen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.04.2013 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Mainz, 07.05.2013 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Hechtsheim um zwei Krippengruppen wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der evangelischen Kirchengemeinde Mainz-Hechtsheim einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 515.100 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

| genommen. |
|-----------|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Problembeschreibung / Begründung:

- 1. Sachverhalt
- 2. Lösung
- 3. Alternative
- 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
- 5. Finanzierung

Zu 1.:

Die Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Hechtsheim umfasst aktuell folgendes Betreuungsangebot:

• 3 Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, davon 36 Ganztagsplätze

Die evangelische Kirchengemeinde plant die Kindertagesstätte um zwei Krippengruppen zu erweitern. Dazu sind umfängliche bauliche Maßnahmen erforderlich.

Die Erweiterung soll auf dem kircheneigenen Grundstück stattfinden. Zukünftig soll das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte wie folgt aussehen:

- 3 Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, davon 36 Ganztagsplätze
- 2 Krippengruppen mit je 10 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis 3 Jahre
- Insgesamt umfasst die Kindertagesstätte damit 95 Plätze, davon 20 Plätze für Unterdreijährige und 56 Ganztagsplätze.

Der Betrieb der Kindertagesstätte soll nach geplanter Beendigung der Baumaßnahmen zum 01.09.2014 aufgenommen werden.

Der Träger beantragt:

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf an Ganztagsplätzen und Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Stadtteil Mainz-Hechtsheim wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung und des Amtes für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Erweiterung der Kindertagesstätte der evangelischen Kirchengemeinde Hechtsheim um zwei Krippengruppen für 20 Kinder im Alter von 0 -3 Jahren wird zugestimmt. Es wird ein Investitionskostenzuschuss von 515.100 € gewährt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Zu 3.:

Beibehaltung des bisherigen Angebotes. Damit kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in nur geringerem Umfang umgesetzt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 515.100 €.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten 870.636 €

Zuwendungsfähige Kosten 858.504 €

Landeszuwendung je neu geschaffenem Platz für

unter Dreijährige 4.000 € - 20 Plätze 80.000 €

Landeszuschuss Einrichtung zweier neuer Gruppen 110.000 €

Städt, Zuschuss 60 % 515.100 €

Evangelische Kirchengemeinde Hechtsheim/ Evangelische Kirche 153.404 €

Es wird vorgeschlagen, den Zuschussbetrag überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung kann aus den noch verfügbaren Einsparungen bei PSP-Element 7.000611 (Neubau Kindertagesstätte Bretzenheim/Universität) erfolgen. Dort sind folgende Ansätze im Doppelhaushalt 2013/2014 vorgesehen:

2013 1.582.204 €

- 1.482.000 € (Mittelbindung gemäß Beschlussvorlage 0514/2013)

100.204 € Noch verfügbar

| 2014 | 1.503.090 € |
|-------------|---|
| | - 469.775 € (Mittelbindung gemäß Beschlussvorlage |
| 0659/2013)) | |
| | - 582.000 € (Mittelbindung gemäß Beschlussvorlage |
| 0662/2013) | |
| | |

451.315€ Noch verfügbar

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss von 515.100 € wie folgt zu finanzieren:

Der Neubau Bretzenheim/Universität war als städtische Kindertagesstätte geplant und wird nun durch das Studierendenwerk Mainz errichtet.

b) <u>Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten bei Inbetriebnahme</u>

zum 01.09.2014

| | <u>2014</u> | ab 2015 pro Jahr |
|--|-----------------------|--------------------|
| zusätzliche Personalkosten: 5 Erziehungskräfte 9 Stunden zusätzl. für Leitung € | 71.833,33 € 3.315, | • |
| 20 Std. Küche | 3.418,67 € | 10.256,00 € |
| 30 Std. Reinigung | <u>5.116,00 €</u> | <u>15.348,00 €</u> |
| Personalkosten gesamt | 83.683,33 € | 251.050,00 € |
| Landeszuschuss 45 % | 37.657,50 € | 112.972,50 € |
| Elternbeiträge 20 % | 16.736,67 € | 50.210,00 € |
| Trägeranteil Kindergarten 5 % | 4.184,17 € | 12.552,50 € |
| Städtischer Zuschuss | 25.104,99 € | 75.315,00 € |

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 bei Sachkonto 55990001/Leistung L360505001 zur Verfügung bzw. sind für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.

Weiterhin wird der beschlossene Bonus zur Schaffung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen als Zuschuss berücksichtigt:

20 Krippenkinder x 500,00 € 10.000,00 €